Drogenhändler hinter Gittern

Wölbling | 52-Jähriger verdiente mit Rauschgift 120.000 Euro. Seite 37

Herzogenburger NÖN

Nr. 7, 16.2.16, Abo: 02742/802-1802 € 2,90
herzogenburg.NÖN.at

Aus der Region

REGION HERZOGENBURG

ÖBB betont: „Hoher Sicherheitsstandard bei Eingleisigkeit!“ Seite 5

HERZOGENBURG, TRAISMAUER

Pole (30) auf Beutezug: Polizisten schnappten notorischen Dieb Seite 29

GROSSRUST

Musiker im Einsatz für McDonalds Seite 38

Musikmittelschüler proben eifrig

Dass sich in der Herzogenburger-Musikmittelschule viel um die Musik dreht, ist selbstverständlich - wie hier Destiny Igbinovia und Marlies Rittenschober zeigen, die schon für das neue Musical üben. In der Vorwoche lernten sie aber auch zahlreiche Musikinstrumente kennen, die in unseren Breiten eher ungewöhnlich sind. Mehr davon lesen Sie auf Seite 22

Fotos: Hans Kopitz, LPD Burgenland,

FM4 FreQuency
PRESENTED BY VOLUME
WIR SEHEN UNS VON
18.-20. AUGUST 2016
GREEN PARK, ST. PÖLTEN
SICHER DIR SCHNELL DEIN STRENG LIMITIERTES EARLY BIRD TICKET!

Wir bauen um:
Radikaler Abverkauf
TEEHAUS ETTENAUER
nur Boutique & Wohnhaus
Viele Artikel bis 70% reduziert
St. Pölten, Linzerstaße 21,
Tel. 02742 / 352368

Pizzeria Florenza
Pizzazustellung
Jetzt 2x in St. Pölten
Heitzlergasse 1 (neben Stadttheater) Tel.: 02742/26940
Josefstraße 54, Tel.: 0274/76172
Öffnungszeiten: MO-SO 11-1 Fünf 17-23 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

30 JAHRE
Am Samstag, den 20. Februar 2016 von 9–12 Uhr feiern wir in der Klostergasse 1a
30 Jahre Mithras Reisen
– schauen Sie vorbei!
Mithras Reisen
TUI-Reisecenter,
Partner sämtlicher Reiseveranstalter!

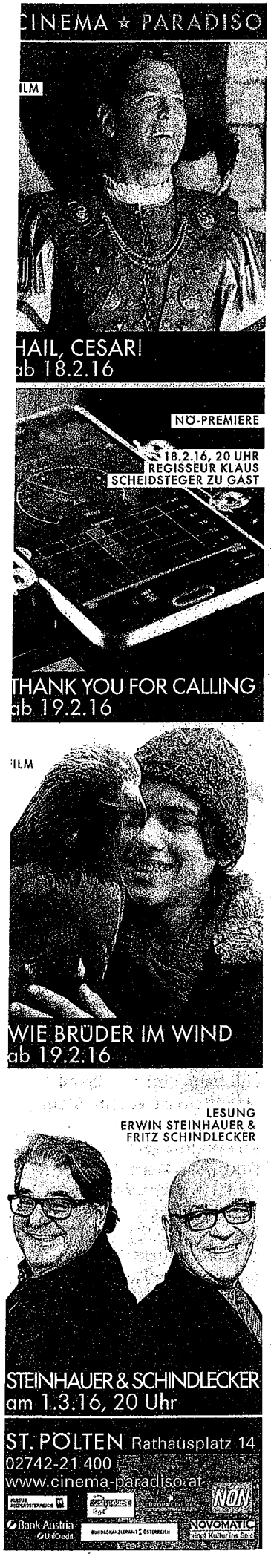

38 Cg 114/15p

Urteilsveröffentlichung

Im Namen der Republik

Das Landesgericht St. Pölten erkennt durch die Richterin Mag. Daniela Fischer in der Rechtssache der klagenden Partei **ADMIRAL Casinos & Entertainment AG,** Wiener Straße 158, 2352 Gumpoldskirchen, vertreten durch **Huber Swoboda Oswald Aixberger Rechtsanwälte GmbH,** Tuchlauben 11/18, 1010 Wien, wider die beklagte Partei **Azemir Cemal,** Siedlung Block VI 6/3, 3435 Zwentendorf an der Donau, wegen Unterlassung und Urteilsveröffentlichung zu Recht:

1. Der Beklagte ist bei sonstiger Exekution schuldig, im geschäftlichen Verkehr zu unterlassen, Geräte für die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung zu betreiben oder einem Dritten den Betrieb von Geräten für die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung zu ermöglichen, insbesondere durch Aufstellung und/oder Zugänglichmachung solcher Geräte, insbesondere im Lokal Cafe Relax, Handelsstraße 13, 3130 Herzogenburg, solange er oder der Dritte, dem sie die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung ermöglicht, nicht über die dafür erforderliche Konzession oder behördliche Bewilligung verfügt und/oder nicht die Bestimmungen über den Spielerschutz nach den glücksspielrechtlichen Vorschriften einhält, insbesondere kein Identifikationssystem/Zutrittssystem besteht.

2. Der Klägerin wird die Ermächtigung erteilt, den über die Punkte 1. und 2. des Urteilsbegehrens ergehenden Teil des Urteils binnen 6 Monaten auf Kosten der Beklagten in einer Ausgabe des periodischen Druckwerkes „Niederösterreichische Nachrichten (NÖN)", Lokalausgabe für Herzogenburg, zu veröffentlichen, und zwar in einem fett linierten Rahmen, mit fett geschriebener und mindestens 20 Punkt großer Überschrift „Urteilsveröffentlichung" und mit mindestens 16 Punkt großer Schrift des Fließtextes der Urteilsveröffentlichung, unter Nennung des Gerichtes, des entscheidenden Richters, der fett geschriebenen Parteien und Vertreter, des Aktenzeichens und des Entscheidungsdatums.

Landesgericht St. Pölten
Schießstattring 6, 3100 St. Pölten
Abt. 1 am 15.12.2015